

AMTLICHE MITTEILUNGEN



WOHNEN - ARBEIT - FREIZEIT
St. Johann i. d. Haide



gde@st-johann-haide.gv.at • www.st-johann-haide.gv.at

VOLKSBEGEHREN

20. bis 27. Juni 2022

RÜCKTRITT BUNDESREGIERUNG

Text des Volksbegehrens: „Der Nationalrat möge ehestmöglich durch einfaches Bundesgesetz gemäß Art. 29 Abs. 2 B-VG vor Ablauf der XXVII. Gesetzgebungsperiode seine Auflösung beschließen. Hierdurch soll der Weg für die unverzügliche Abberufung der gesamten Bundesregierung und die Ernennung einer Expertenregierung bis zur Durchführung von Neuwahlen freigemacht werden.“

KEINE IMPFPFLICHT

Text des Volksbegehrens: „Jeder hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Wahlfreiheit der medizinischen Behandlung. Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge ein Gesetz beschließen, durch das es verboten wird, Menschen in Österreich einer generellen Impfpflicht zu unterwerfen und/oder Menschen aufgrund ihres Impfstatus in der Öffentlichkeit, in der Arbeitswelt und/oder im Privatbereich zu diskriminieren. Diskriminierungen aufgrund des Impfstatus sollen in diesem Gesetz unter Strafe gestellt werden.“

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde in Österreich den Hauptwohnsitz haben (Stichtag: 16. Mai 2022), mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraumes (Stichtag: 27. Juni 2022) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Die Volksbegehren können im Gemeindeamt St. Johann in der Haide, auch von Personen die den Hauptwohnsitz nicht in unserer Gemeinde haben, an folgenden Tagen unterschrieben werden:

Wochentag	Datum	von	bis
Montag	20. Juni	07:30	20:00
Dienstag	21. Juni	07:30	16:00
Mittwoch	22. Juni	07:30	16:00
Donnerstag	23. Juni	07:30	20:00
Freitag	24. Juni	07:30	16:00
Samstag	25. Juni	08:00	10:00
Montag	27. Juni	07:30	16:00

Wenn Sie bereits eine Unterstützungserklärung für eines der Volksbegehren abgegeben haben, ist eine neuerliche Unterschrift für dieses nicht erforderlich bzw. nicht möglich!